

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## **Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung der Hauseingänge, Fassaden und Grundrisse sowie der hofseitigen Balkone zu geschlossenen Erkern, Durchführung von brandschutztechnischen Maßnahmen, Errichtung von zwei Fahrradabstellgebäuden, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO“**

Pfeifferhannsstraße 10. 12,14, 16,18,20; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 1160, 84 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12.03.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BG/04308/23 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

**(1)** Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Änderung der Hauseingänge, Fassaden und Grundrisse sowie der hofseitigen Balkone zu geschlossenen Erkern, Durchführung von brandschutztechnischen Maßnahmen, Errichtung von zwei Fahrradabstellgebäuden, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Pfeifferhannsstraße; 10, 12, 14, 16, 18, 20

Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 1160; 84 a

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

**(2)** Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: In den Bestandshäusern kann die uneingeschränkte Barrierefreiheit nach § 50 SächsBO nicht nachgerüstet werden;

**(3)** Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

**(4)** Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

**(5)** Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 67, empfohlen.

Dresden, 28. März 2024

Ursula Beckmann

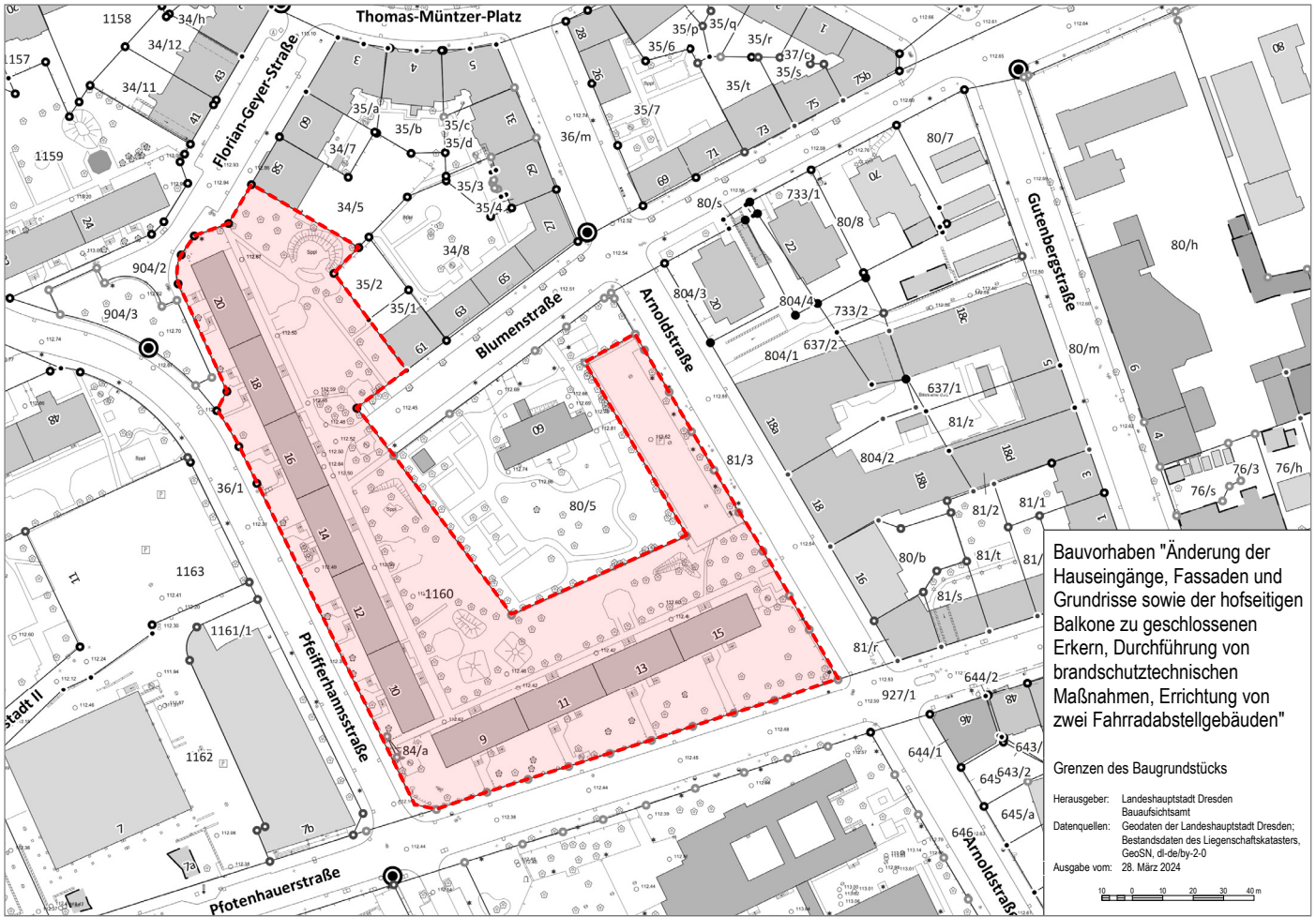
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)



Bauvorhaben "Änderung der Hauseingänge, Fassaden und Grundrisse sowie der hofseitigen Balkone zu geschlossenen Erkern, Durchführung von brandschutztechnischen Maßnahmen, Errichtung von zwei Fahrradstellgebäuden"

Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
 Bauaufsichtsamt  
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,  
 GeoSN, di-de/by-2.0  
 Ausgabe vom: 28. März 2024

